

A 10/BD – 33178/2011-1
Straßenbahnverlängerung Linie 7-MUG
Planungsphase

Graz, 21. Oktober 2011

Projektgenehmigung über 1,5 Mio. €
für den Zeitraum 2011 - 2013

Zuständigkeit des Gemeinderates
gemäß Statut der Landeshauptstadt
Graz § 45, Abs.2, Pkt. 5 und 10

Berichtersteller:

Bgm.-Stvin Lisa Rücker

Bericht an den Gemeinderat

1. Ausgangssituation und Beschlusslage

Im Jahr 2004 wurde die Gründung der Medizinischen Universität Graz organisatorisch vollzogen. Mit dem geplanten Bau des MED CAMPUS bekommt die Stadt Graz damit ihren vierten Universitätsstandort. Auf zwei unmittelbar angrenzenden Bauplätzen östlich und westlich von der neuen Stiftingtalstraße und dem Stiftingbach ist die bauliche Umsetzung von zwölf Instituten, vier Forschungszentren, Lehreinrichtungen, Startup-Unternehmen, einem Administrationsgebäude sowie studentischer Infrastruktur wie Mensa und Aula geplant.

Wie im Grazer Gesamtverkehrskonzept – GIVE vorgesehen, stellt der Ausbau des öffentlichen Verkehrs eine der wichtigsten verkehrspolitischen Grundsätze der Stadt Graz dar. Dabei kommt dem Ausbau des Systems Straßenbahn, als Hauptverkehrsträger des öffentlichen Verkehrs in Graz, die größte Bedeutung zu. Auch in der vom Gemeinderat beschlossenen Verkehrspolitischen Leitlinie 2020 bekennt sich die Stadt Graz als Straßenbahnstadt und wird der Ausbau von Straßenbahnlinien als wesentlicher Bestandteil der Grazer Verkehrspolitik angesehen.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 9.6.2011 einstimmig den Grundsatzbeschluss über den „Mobilitätsvertrag Med Campus“, der die Maßnahmen zur Umsetzung des gemeinsam von Stadt Graz, Land Steiermark, Medizinische Universität und KAGES erarbeiteten Verkehrskonzeptes für den LKH-Quadranten beinhaltet, beschlossen (GZ.: A10/BD-70809/2004-18, A10/8-12421/2011-5, A8-46340*2010-22). Darin verpflichten sich im Kapitel „Öffentlicher Verkehr“ die Stadt Graz und das Land Steiermark neben der Errichtung von Busfahrstreifen in der Hilmteichstraße und der Riesstraße sowie von ÖV-Haltestellen auch zur Detailplanung der Straßenbahnverlängerung der Linie 7 zur geplanten Zahnklinik.

2. Streckenverlauf und Ausbaumaßnahmen

Von der Riesstraße kommend erhält die Straßenbahnlinie 7 sowohl stadtaus- als auch stadteinwärtsführend die zukünftige Haltestelle auf Höhe der KAGES-Direktion in der alten Stiftingtalstraße. Stadtauswärts führt die Trasse nördlich der KAGES-Direktion vorbei und quert die neue

Stiftingtalstraße bei der zukünftigen südlichen Zufahrt zum Med Campus. Anschließend fährt die Straßenbahn auf eigener Trasse auf der Ostseite der neuen Stiftingtalstraße und quert den Stiftingbach nach der Tiefgaragenzufahrt auf Höhe der zukünftigen nördlichen Zufahrt zum Med Campus. Vor der geplanten Zahnklinik ist eine weitere Haltestelle mit Vorsortierung vorgesehen. Stadteinwärts führt die Trasse über eine neuerliche Querung des Stiftingbaches und der neuen Stiftingtalstraße über die alte Stiftingtalstraße zurück zum Riesplatz.



Abb. 1.: Schematischer Trassenverlauf Straßenbahnverlängerung Linie 7-MUG (in rot)

Durch das zu erwartende erhöhte Verkehrsaufkommen des Med Campus in der Riesstraße (laut Verkehrskonzept LKH Quadrant +20% für das Jahr 2020) ist eine zusätzlich Linksabbiegspur in die neue Stiftingtalstraße notwendig. Ebenfalls erforderlich ist eine zusätzliche Fahrspur in der neuen Stiftingtalstraße. Auf der Ostseite der Tiefgarage muss die Straße nach Westen verlegt werden bzw. ist von Norden kommend eine neue Linksabbiegspur für die nördliche Zufahrt zum Med Campus erforderlich. Die Straßenverbreiterungen, die Straßenbahn und die Zufahrten zum Med Campus bedingen die Verbreiterung von bestehenden bzw. die Neuerrichtung von Brücken über den Stiftingbach.

Der Riesplatz ist hinsichtlich der Verknüpfung zwischen Straßenbahn, städtischen Bussen und Regionalbussen aber auch der Radwegführung zum Med Campus neu zu organisieren und neu zu gestalten.

Im Zuge der Planung soll auch danach getrachtet werden, parallel zur Trasse Radfahrmöglichkeiten bzw. eine entsprechende Anbindung an das bestehende Radwegenetz zu schaffen. Ebenso ist aus gestalterischer Sicht besonderes Augenmerk auf die Ausgestaltung der Fahrleitung und Mastezu legen.

3. Projektabwicklung

3.1 Projektumsetzung

Grundsätzlich besteht das Projekt aus den Maßnahmen für

- die Verlängerung der Straßenbahnlinie 7 durch die Holding Graz Linien,
- den Ausbau der Landesstraßen im Bereich Riesstraße und Neue Stiftingtalstraße durch das Land Steiermark und
- die Neuorganisation und Neugestaltung des Riesplatzes durch die Stadt Graz.

Da alle drei Maßnahmenbündel untereinander verbunden und in direkter Abhängigkeit stehen, ist nur eine gemeinsame Planung und Realisierung technisch und wirtschaftlich zielführend.

Die Realisierung wird – auch hinsichtlich der erforderlichen Beschlüsse des Gemeinderates – in zwei Phasen erfolgen:

Phase 1 – Planungsphase umfasst:

- Erstellung der eisenbahn-, strassen-, wasser-, und naturschutzrechtlichen Einreichplanung
- Erwirken der eisenbahn-, strassen-, wasser-, und naturschutzrechtlichen Baugenehmigung bzw. sonstiger notwendiger behördlicher Genehmigungen und Bescheide
- Erstellung der Detailplanung, Ausschreibungsplanung und Ausschreibung
- Abschluss sonstiger – hinsichtlich einer möglichst raschen Baudurchführung – erforderlicher Übereinkommen und Verträge
- Untergrunderkundung, Bestandsvermessung, sonstige erforderliche Untersuchungen / Gutachten

Phase 2 – Bauphase umfasst:

- Durchführung Bauausschreibungen
- Durchführung der Leitungsverlegungen
- Durchführung der Bauarbeiten

3.2 Projektleitung

Im Rahmen ihrer Leitungs- und Koordinierungsfunktion nimmt die Stadtbaudirektion federführend die Projektleitung wahr und stimmt zentral die Informationen und speziellen Fachinteressen mit der Projektsteuerung ab. Ziel ist die Durchgängigkeit in der Koordination von der Planung bis zur Ausführung.

Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektentwicklung des Gesamtprojektes bevollmächtigt und koordiniert unter Einbindung der Holding Graz, des Landes Steiermark, der KAGES, der Medizinischen Universität und der betroffenen Leitungsträger die Planungsabwicklung.

3.3 Projektsteuerung und –durchführung

Die Projektsteuerung und –durchführung erfolgt durch die Holding Graz Linien allenfalls unter Beiziehung externer Fachleute. Die Projektsteuerung umfasst im Wesentlichen die Koordinierung für die Planungsleistungen, die Termin- und Kostenverfolgung, Ermittlungen über die Wirtschaftlichkeit, Erstellung der Unterlagen für die Projektkontrolle des Stadtrechnungshofes und das laufende Berichtswesen.

Des Weiteren wird eine laufende, schrittweise Kostenermittlung und -verfolgung eingerichtet. Dabei werden Kostenziele, Kostenrahmen, Kostenschätzung, Kostenberechnung, Kostenanschlag und Kostenfeststellung den Planungsphasen Grundlagenermittlung, Vorentwurf, Entwurf, Ausführung und Inbetriebnahme zugeordnet (ÖNORM B 1801).

Die Projektdurchführung durch die Holding Graz Linien bezieht sich insbesondere auf die Durchführung der Ausschreibungen und die Vergabe der Planungsleistungen.

Für das gesamte Projekt wird ein „Jour-Fixe“ eingerichtet, bei dem alle Beteiligten regelmäßig zusammenkommen, anstehende Fragen klären sowie die kommenden Aufgaben regeln. Es wird ein Ergebnisprotokoll geführt, das festhält, wer, was bis wann zu machen hat.

Es sollen alle organisatorischen und vertraglichen Möglichkeiten für eine schnelle Abwicklung ausgeschöpft werden, um möglichst rasch die Planungen abzuschließen, die notwendigen behördlichen Genehmigungen sowie die sonstigen erforderlichen Verträge und Übereinkommen zu erwirken.

Bei der Projektabwicklung ist eine laufende Sachinformation der Bevölkerung, des Gemeinderates, der Wirtschaft und anderer Institutionen sicherzustellen. Des Weiteren sind die betroffenen Bezirksräte in das Projekt mit einzubeziehen.

Die Leistungen werden unter Berücksichtigung der anerkannten Regeln der technischen Wissenschaften sowie der einschlägigen Normen und Werkvertragsnormen erfasst. Grundlage für die Vergabe von Leistungen ist das Bundesvergabegesetz 2006, die ÖNORM A 2050 sowie die einschlägigen Bestimmungen der Holding Graz bzw. der Stadt Graz.

Eine intensive Kosten-, Qualitäts- und Terminkontrolle wird über die Projektsteuerung sichergestellt.

4. Kosten

4.1 Kostenrahmen - Gesamtprojekt

Basierend auf dem vorliegenden Vorentwurf haben das beauftragte Planungsbüro, die Holding Graz Linien und die Stadtbaudirektion einen Kostenrahmen für das Projekt erstellt. Gemäß Mobilitätsvertrag sind von KAGes und KIG die für die ÖV-Ausbauvorhaben erforderlichen Grundstücke geld-lastenfrei und unentgeltlich an die Stadt Graz bzw. das Land abzutreten.

Die finanzielle Abwicklung des Gesamtprojektes erfolgt durch die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH in Form eines Gesellschafterzuschusses und fällt damit grundsätzlich keine Umsatzsteuer an. Ausgenommen davon sind die bereits geschilderten Ausbaumaßnahmen in Teilbereichen der Landesstraßen, die in keinem unmittelbaren Zusammenhang mit der Straßenbahnverlängerung stehen. Für diese Leistungen fällt Umsatzsteuer an, die jedoch wie die zugehörigen Planungs- und Baukosten vom Land Steiermark getragen werden. Ein entsprechendes Übereinkommen mit dem Land Steiermark wird zu erstellen und dem Gemeinderat zur Beschlussfassung vorzulegen sein.

Um zukünftige Verhandlungen bzw. Ausschreibungen nicht zu determinieren bzw. zu beeinflussen, werden hier nur die Summen der wesentlichen Kostenelemente dargestellt. Eine detailliertere Aufstellung wurde dem Stadtrechnungshof übermittelt.

Errichtungskosten:	16,903 Mio. €
Planungen und Dienstleistungen:	3,352 Mio. €
<u>Unvorhergesehenes, Risiko, Valorisierung, Umsatzsteuer:</u>	<u>5,546 Mio. €</u>
Summe:	25,801 Mio. €

Die Annahmen über die einzelnen Kostenfaktoren basieren auf Erfahrungswerten über gleichartig ausgedescribene Leistungen und gehen davon aus, dass keine wesentlichen unvorhergesehenen Ereignisse auftreten.

4.2 Kostenrahmen – Planungsphase

Wie unter Punkt 3.1 ausgeführt, soll das Projekt in 2 Phasen, einer Planungsphase und einer Bauphase, umgesetzt werden. Der Kostenrahmen für die Planungsphase beträgt:

<u>Planungen und Dienstleistungen:</u>	<u>1,500 Mio. €</u>
Summe:	1,500 Mio. €

4.3 Betriebs- und Folgekosten

Unter Zugrundelegung des bestehenden Betriebskonzeptes (gleiches Intervall) ist auf Grund der Streckenverlängerung von rund 1 Kilometer eine zusätzliche Straßenbahngarnitur im Tagesverkehr notwendig. Damit ergibt sich ein fahrbetrieblicher Mehraufwand (inkl. der Investitionskosten für die zusätzliche Straßenbahngarnitur) von rund 30.000,-- € jährlich.

Derzeit belaufen sich die Erhaltungskosten der Holding Graz Linien bezogen auf das gesamte Straßenbahnnetz inklusive Gleis, Weichen, Haltestellen und Fahrleitung auf rund 75,-- € pro Laufmeter Einfachgleis. Bezogen auf die geplante Verlängerung von rund einem Kilometer ergeben sich damit mittelfristig jährliche Erhaltungskosten von rund 85.000,-- €.

5. Termine

Aus derzeitiger Sicht stellt sich die zeitliche Umsetzung des Projektes wie folgt dar:

10/2011:	GR-Beschluss Finanzierung Planung
11/2011 – 04/2012:	EU-weite Ausschreibung Planung
05/2012:	Planungsstart für Eisenbahnrechtliche Einreichung bzw. § 31a-Erklärung

- 02/2013: Eisenbahn-, Straßen-, Naturschutz-, Wasser- und Denkmalschutzrechtliche Einreichung
 Start Ausschreibungsplanung
 Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Steiermark
 GR-Beschluss Finanzierung Bau
- 09/2013: Eisenbahn-, Straßen-, Naturschutz-, Wasser- und Denkmalschutzrechtliche Bescheide
- 09/2013 – 02/2014: EU-weite Ausschreibung Bau
- 03/2014: Baustart
- 11/2015: Fertigstellung

Die Terminangaben setzen eine zeitgerechte Beschlussfassung durch die zuständigen Organe der Stadt Graz, eine zügige Planungsabwicklung, eine rasche Abhandlung der Verfahren - insbesondere der Vergabeverfahren - sowie eine Baudurchführung ohne wesentliche unvorhersehbare Ereignisse voraus.

Bezogen auf den Zeitplan ergibt sich für die Planungsphase folgende Finanzmittelaufteilung:

Jahr	Betrag in Mio. €
2011	0,200
2012	0,900
2013	0,400

6. Finanzierung

Die Projektsteuerung und – durchführung erfolgt durch die Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH. Da auch die finanzielle Abwicklung durch die Holding Graz erfolgt, ist ein Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz zu schließen. Eine Abgeltung der dadurch anfallenden Kosten (Verwaltungsgemeinkostenzuschlag) bei der Holding Graz ist in der Kostenschätzung nicht vorgesehen und wird die Tragung dieser Kosten als finanzieller Beitrag der Holding Graz zum Projekt gewertet.

Sämtliche Zuzahlungen zum Projekt, die nach Beschlussfassung von FinanzierungspartnerInnen bzw. Gebietskörperschaften an die Stadt geleistet werden, bleiben im Verfügungsbereich der Stadt Graz und werden nicht mehr nachträglich rückverrechnet.

Auf Basis der bisherigen Grundsatzbeschlüsse wird als Verhandlungsergebnis ein Kostenbeitrag des Landes Steiermark in der Höhe von 25% an den Baukosten der Straßenbahn erwartet. Ein entsprechendes Finanzierungsübereinkommen mit dem Land Steiermark wird zu erstellen und dem Gemeinderat bis zur Beschlussfassung über die Bauphase vorzulegen sein.

Die Finanzierung der Planungsphase – in der die Stadt Graz gegenüber dem Land Steiermark bis zum Abschluss des Finanzierungsübereinkommens in Vorlage tritt – kann über die Reduzierung der Projektgenehmigung BD621 ,HL-AG ohne BL 04' um 1,500 Mio. € (von 25,413 auf 23,913 Mio. €) erfolgen.

7. Stadtrechnungshof

Da das Gesamtprojekt mit 25,801 Mio. € über 0,2% der Gesamteinnahmen der beschlossenen Voranschläge der Landeshauptstadt Graz liegt, erfolgt nach der Geschäftsordnung für den Stadtrechnungshof eine Projektkontrolle hinsichtlich Bedarfsprüfung, Soll-Kosten-Berechnung und Folge-Kosten-Berechnung. Die Planunterlagen haben daher auch die diesbezüglichen Informationen zu umfassen.

Aufgrund des vorstehenden Berichtes stellt der Ausschuss für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung den

Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. Der gegenständliche Bericht und die dargestellten geplanten Ausbaumaßnahmen für die Straßenbahnverlängerung Linie 7 MUG werden genehmigt.
2. Die Projektgenehmigung , Straßenbahnverlängerung Linie 7-MUG – Planungsphase‘ wird im Sinne des vorliegenden Berichtes genehmigt. Der Finanzbedarf beträgt 1,5 Mio. € mit folgender Jahresaufteilung:

Jahr	Betrag in Mio. €
2011	0,200
2012	0,900
2013	0,400

3. Die Stadtbaudirektion wird unter Beiziehung der betroffenen Magistratsabteilungen mit der konkreten Projektleitung des Gesamtprojektes bevollmächtigt.
4. Die Projektdurchführung erfolgt entsprechend dem im parallelen Finanzstück zu beschließenden Finanzierungsvertrag zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz Kommunale Dienstleistungen GmbH durch die Holding Graz Linien.
5. Die Bedeckung der Kosten erfolgt auf den im parallelen Finanzstück festzulegenden Voranschlagstellen.

Der Bearbeiter
elektronisch gefertigt

Der Stadtbaudirektor
elektronisch gefertigt

Die Stadtsenatsreferentin
elektronisch gefertigt

Der Antrag wurde in der heutigen öffentl. nicht öffentl. **Gemeinderatssitzung**

bei Anwesenheit von GemeinderätInnen

einstimmig mehrheitlich (mit . . . Stimmen / . . . Gegenstimmen) **angenommen.**

Beschlussdetails siehe Beiblatt

Graz, am Der / Die SchriftführerIn:

an die Mag.-Abt. 8 – Finanz- und Vermögensdirektion

mit dem Ersuchen

- a) um Vorlage an den Herrn Finanzreferenten
- b) um Ausarbeitung eines Antrages an den Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss
- c) um Ausarbeitung eines Finanzierungsvertrages zwischen der Stadt Graz und der Holding Graz

	Signiert von	Masetti Klaus
	Zertifikat	CN=Masetti Klaus,OU=Stadtbaudirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-09-26T13:58:31+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Werle Bertram
	Zertifikat	CN=Werle Bertram,OU=Stadtbaudirektion,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-09-27T09:37:58+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

	Signiert von	Rücker Elisabeth
	Zertifikat	CN=Rücker Elisabeth,OU=Bürgermeister-Stellvertreterin Lisa Rücker,O=Stadt Graz,L=Graz,ST=Styria,C=AT
	Datum/Zeit	2011-09-29T10:13:30+02:00
	Hinweis	Dieses Dokument wurde digital signiert und kann unter: http://egov2.graz.gv.at/pdf-as verifiziert werden.

Angenommen in der Sitzung des Gemeindeumweltausschusses und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs- und Grünraumplanung am

Der Vorsitzende des Gemeindeumweltausschusses
und Ausschusses für Stadt-, Verkehrs-
und Grünraumplanung:

Die Schriftführerin: